



Vertragsabschluss zu Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
06.07.2026, 11:42:20

Mitteilung der Entscheidung (De-minimis-Förderung)

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (De-Minimis Beihilfe) gemäß § 21 iVm § 22 Z 7 iVm Z 5, § 23 und § 24 sowie § 25 KOG in Verbindung mit den Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (im Folgenden kurz „die Richtlinien“) und nach Stellungnahme der KommAustria entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Erfüllung der Zwecke gemäß Pkt. 2.1. der Richtlinien in der Höhe von **EUR 15,547.00** zu vergeben.

Gemäß Punkt 7.4 der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der Ansuchende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich.

Beachten Sie die vertraglich anerkannten Kosten unter dem Punkt "Kostenübersicht", welche auch als Bemessungsgrundlage für die Endabrechnung herangezogen werden.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **15,547.00**

Förderung **Annehmen**

Summe erhaltener De-Minimis Beihilfen zum Anerkennungsstichtag (Zusage): EUR 285.807,42

Die angesuchte Förderung der Antenne Österreich Digital GmbH in Höhe von EUR 11.211 für das Programm "Antenne Wien" (MUX II) war zum Anerkennungsstichtag nicht mehr zu berücksichtigen.

Geschäftszahl: DFDAB-01-0025-0003/2026

Ansuchen

Titel des
Programms **Antenne Österreich**

Firma

Name **Antenne Salzburg GmbH**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID) **ATU62277805**

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **268007d**

Hauptsitz der Firma

Straße **Friedensstraße 14a**

PLZ **5020**

Ort **Salzburg**

Land	Österreich		
Telefon		Fax	
E-Mail	sylvia.buchhammer@antennesalzburg.at	Website	
Zustelladresse	Zustelladresse ist gleich wie Hauptsitz		

Allgemeine Informationen	
Geben Sie an dieser Stelle die Geschäftszahl des Zulassungsbescheides an	KOA 4.720/21-001
Upload Zulassungsbescheid	2021 03 03 Bescheid Komm Austria Antenne SBG _DAB+_Beilage004.pdf
Wählen Sie die zugehörige Angabe der Multiplex-Plattform aus	MUX I bundesweit
Angaben zu den voraussichtlichen Vorteilen/Änderungen bei einer Volldigitalisierung der betreffenden Hörfunkprogramme (mind. 250 Zeichen)	Die digitale Signalverbreitung mit DAB+ bringt den Hörern große Vorteile bei der Klang-Qualität des empfangenen Signals, außerdem gibt es keine Stör-Frequenzen, die zu Empfangsproblemen führen. Das geplante Programm kann optimal rauschfrei empfangen werden. Ein weiterer Mehrwert des digitalen Verbreitungsweges ist, dass digitale Zusatzdaten und dynamische Inhalte mit transportiert werden können. (z.B. Songs Infos).
Projektzeitraum Beginn	01.01.2026
Projektzeitraum Ende	31.12.2026